

Benutzungsvereinbarung

1. Die Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH (im Folgenden „Wohnbau Lörrach“ genannt) überlässt den **Gemeinschaftsraum Wölblinstraße 7** in Lörrach,

am, dem von **11.00** Uhr bis **22.00** Uhr

an

(im Folgenden „Benutzer“ genannt).

Die Freiflächen und übrigen Außenanlagen stehen dem Benutzer grundsätzlich nicht zur Verfügung.

2. Für die Benutzung der Räumlichkeiten und zur Abgeltung der Stromkosten, der Kosten des Kalt- und Warmwasserverbrauchs sowie der Heizungskosten (im Winter) erhebt die Wohnbau Lörrach ein Nutzungsentgelt in Höhe von

75,00 €.

Das Nutzungsentgelt ist auf folgendes Konto kostenfrei an uns zu überweisen:

DE59 5501 0400 0598 4236 49 (Aareal Bank AG Wiesbaden).

Verwendungszweck: Gemeinschaftsraum Wölblinstraße, Name des Benutzers, Name des Einzahlers und Tag der Nutzung.

Den entsprechenden **Nachweis der Überweisung** (z. B. Auszug Online-Banking, Kontoauszug) legen Sie bitte bei unserem Mitarbeiter Herr Tiryaki (Hausmeister) vor.

Bitte geben Sie eine **Kopie des Überweisungsbelegs** ab.

Bei Online-Banking senden Sie bitte einen **Screenshot des Überweisungsauftrags** an silke.schnauss@wohnbau-loerrach.de.

Erst damit wird der Gemeinschaftsraum für Sie verbindlich reserviert.

Sollten Sie von der Reservierung zurücktreten und den Gemeinschaftsraum nicht wie vereinbart nutzen, wird Ihnen eine **Stornogebühr** in Höhe von 25,00 € berechnet und **nicht zurückerstattet**.

In den Räumen darf nicht geraucht, gekocht oder gegrillt werden!

3. Die Einrichtungsgegenstände (die Tische, die Stühle, die Garderobe, die Einbauküche mit Ausstattung und die Toilettenanlagen) sind vom Benutzer schonend und pfleglich zu behandeln; Wände dürfen nicht beklebt werden; für Schäden jeder Art haftet der Benutzer.

4. Nach der Benutzung hat der Benutzer die **Räume gemäß beigefügter Checkliste zu reinigen**; Abfälle müssen entsorgt werden. Eventuell entstehende Verunreinigungen in den Räumen, im Gebäude oder in den Außenanlagen hat der Benutzer sofort zu beseitigen oder auf seine Kosten beseitigen zu lassen.
5. Spätestens bei der Übergabe der Räume hat der Benutzer eine **Sicherheitsleistung (Kaution) in Höhe von 100,00 €** zu hinterlegen. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume wird die Sicherheitsleistung zurückgezahlt. Sollten Einrichtungsgegenstände beschädigt oder die Räume verschmutzt sein, wird die Sicherheitsleistung ganz oder teilweise einbehalten.
6. **Die Ruhezeiten müssen unbedingt eingehalten werden**; Musikgeräte und andere Tonträger sind nur in Zimmerlautstärke zu betreiben.

Die Bewohner der Wohnanlage und die Nachbarschaft dürfen in keiner Weise belästigt oder in ihrer Nachtruhe gestört werden. Die Fenster und Türen sind daher spätestens ab 21.00 Uhr geschlossen zu halten.

7. Die Anweisungen der Beauftragten der Wohnbau Lörrach sind zu beachten. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Regelungen übt der Hausmeister das Hausrecht der Wohnbau Lörrach aus; er hat das Recht, den Störer zum Verlassen der Gemeinschaftsanlage aufzufordern bzw. deren Räumung zu bewirken.
8. Für Unfälle jeder Art in den Räumen bzw. auf dem Gelände der Wohnanlage Wölblinstraße 5-13 (Sach- und Personenschäden) übernimmt die Wohnbau Lörrach keine Haftung. Haftungsansprüche aus Diebstählen u.ä. sind ebenfalls ausgeschlossen.
9. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkennen sowohl der Benutzer und alle Besucher der Gemeinschaftsanlage diese Vereinbarung, besonders Ziffer 7, als verbindlich an. Der Benutzer ist verpflichtet, von dieser Benutzungsvereinbarung allen Besuchern Kenntnis zu geben.

Lörrach,

i.A.

Städtische Wohnbau-
gesellschaft Lörrach mbH

Benutzer